

Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Bitte beachten Sie folgende

Hinweise:

1. Der Zutritt zu unseren Kanzleiräumen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Bitte nutzen Sie für Unterlagen vorrangig die digitalen Möglichkeiten, also Unternehmen online oder unsere Cloud. Soweit es sich um papiergebundene Unterlagen handelt, benutzen Sie bitte vorrangig Brief- oder Paketdienstleister.
Wenn Sie uns Unterlagen während unserer Kanzlei-Öffnungszeiten übergeben möchten, nutzen Sie hierfür bitte soweit möglich unseren großen Briefkasten in der Westliche Karl-Friedrich-Str. 31.
Falls die Unterlagen größer sind (z.B. Ordner) können Sie an Betriebstagen die vor unserer Glastür im 6. Obergeschoss bereitgestellte Übergabe-Kiste im Zeitraum 9:00 bis 12:00 Uhr oder 14:30 bis 16:00 Uhr nutzen. Bitte beachten Sie, dass diese zwei Mal am Tag nämlich um 12:00 Uhr und um 16:00 Uhr geleert wird. Das Abholen von Unterlagen ist derzeit nicht möglich.
Bitte beachten Sie, dass dieser Service während der Kanzleiferien nicht zur Verfügung steht.
3. Innerhalb unserer Büroräume ist zu allen anderen Personen – auch zu unseren Mitarbeitern – ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (ausgenommen sind lediglich Angehörige des eigenen Hausstands).
4. Wir bitten Sie, in unseren Räumen trotz der Einhaltung des Mindestabstands einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Bitte bringen Sie einen solchen möglichst selbst mit. Bei Bedarf halten wir einige wenige Masken bereit. Das Desinfizieren der Hände ist obligatorisch.
5. Wir behalten uns vor, reine Besprechungstermine in geeigneten Fällen nur telefonisch oder per Videokonferenz nach Terminvereinbarung durchzuführen.
6. Personen, die – jeweils innerhalb der letzten 14 Tage –
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (Fieber ab 38 °C; trockener Husten, der nicht Folge einer chronischen Erkrankung wie z.B. Asthma ist; Störung des Geschmacks- und Geruchssinns), oder
 - selbst an dem Coronavirus erkrankt sind oder waren, oder
 - mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person Kontakt hatten, oder
 - die sich in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben,dürfen die Kanzleiräume nicht betreten.
7. Allen Begleitpersonen, deren persönliche Anwesenheit nicht zwingend oder aus anderen triftigen Gründen erforderlich ist, können wir derzeit leider keinen Zutritt zu den Büroräumen ermöglichen. Wir bitten dringend darum, Kinder möglichst anderweitig betreuen zu lassen.
8. Derzeit kann es bei allen Behörden zu erheblichen Verzögerungen kommen, so dass eine zeitnahe Erledigung der Angelegenheiten nicht gewährleistet ist.

Wir danken für Ihr Verständnis.

taxandor Steuerberatungsgesellschaft mbH